

Auszug aus Beitrags Ordnung und Satzung des SC West Köln 1900/11 e.V.

Beitrags- und Gebührenliste – gültig und genehmigt durch die Mitglieder Versammlung vom 05.12.2022

Jährlicher Versicherungsbeitrag wird im Dezember des Jahres abgebucht für alle Mitglieder 9,00 Euro die im DFBnet gemeldet sind.

	monatlich	Vierteljährlich ²	Jährlich ²
aktive Mitglieder			
Erwachsene	18,00 €	54,00 €	216,00 €
1. Kinder/Jugendliche ¹ Leistung und Aufbaubereich	24,00 €	72,00 €	288,00 €
2. Grundlagen und Breitensport	22,00 €	66,00 €	264,00 €
3. Bambini und Fußballkindergarten	20,00 €	60,00 €	240,00 €

Bitte Ankreuzen:

- zu 1: Fussball U19, U17, U16, U15, U14, U13 und U12
zu 2: Fussball U15 II, U14 II, U13II, U12II und U11 bis U8
zu 3: Fussball U6 und U7 + Fußballkindergarten

Gewünschte zahlweise Mitgliedsbeitrag:

Monatlich
Vierteljährlich
Jährlich

Unterschrift Mitglied/gesetzlicher Vertreter

Name/Unterschrift Trainer

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen unbeschadet des Geschlechts, des Berufs, der Staatsangehörigkeit, der Religion, Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Identität werden.
- 2) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPALastschriftverfahren teilzunehmen. Ausnahmen ergeben sich aus § 9 Absatz 8).

.....

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet
- durch Austritt aus dem Verein (Kündigung);

.....

- 2) Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung per Einschreiben an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Quartalsende erklärt werden.
Die 4-Wochenfrist gilt nicht zum 1. Quartal sowie 3. Quartal eines Kalenderjahres bei der Abmeldung vom SC West Köln 1900/11 e.V
- 3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder SC West Köln 1900/11 e.V. Satzung wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.